

Bundesland

Wien

Kurztitel

Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 22/1952

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

18.01.1953

Text

§ 5. Das Ehrenzeichen wird durch die Wiener Landesregierung verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Medaillen gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über.